

enthalte des Protonotars Heinrich belegt⁴⁹⁾, die er für seine Aktion benutzen konnte. Und Hausmann hat sich nunmehr für den letztgenannten entschieden⁵⁰⁾, wohl deshalb, weil er dem Datum der Goldbulle von 1168, in der die Fälschungen durchdrangen, am nächsten kommt. Beweisen läßt dieser Ansatz sich freilich nicht. Hirsch war eher geneigt, die Fälschungen als unmittelbare Reaktion auf die Goldbulle vom 14. Februar 1160 aufzufassen⁵¹⁾. Da ihr Urheber von der Mitte dieses Jahres bis zur Mitte des folgenden in Würzburg gewilt hat⁵²⁾, wäre auch dies durchaus möglich. Aber dürfen sie überhaupt mit solcher Bestimmtheit als eine Revanche Würzburgs für seine Niederlage von 1157/60 gewertet werden? Heinrich v. Fichtenau hat erwogen, ob man „den Plan zu den Fälschungen vielleicht schon unter Bischof Gebhart faßte“⁵³⁾. So wäre es immerhin denkbar, daß Bischof Gebhart sie schon 1157 nach Bamberg mitgebracht und, damals noch vergebens, für seine Sache eingesetzt haben könnte. Wie lebendig der Dukatgedanke in ihm war, geht nicht nur aus dem dort verhandelten Prozeß hervor. Schon 1156 hat er in Schwäbisch Hall mit kaiserlicher Genehmigung *tam episcopatus quam ducatus potestate — er ist herzoge unt bischof*, heißt es auch in der Kaiserchronik — ein Marktfest eingerichtet und für die Besucher einen Frieden verkündet⁵⁴⁾. Außerdem ist auch Heinrich von Wiesenbach von Ende Dezember 1156 bis Ende Juni 1157 nicht am Hofe, also wohl in Würzburg gewesen⁵⁵⁾. Und mehr noch: geradenwegs von dort kommend, hat er dann — was in dem uns angehenden Zusammenhang bisher unbemerkt blieb — persönlich an dem Bamberger Hoftag teilgenommen; ein dort ausgestelltes Diplom ist von seiner Hand geschrieben⁵⁶⁾. Diese seine Anwesenheit wäre nur allzu begreiflich, wenn seine Trugwerke wirklich schon damals vorgelegen hätten. Man kann sich vorstellen, wie viel ihm dann daran liegen mußte, ihre Wirkung auf das Königsgericht persönlich beobachten und mit dem

⁴⁹⁾ Hausmann S. 159 u. 160 f.

⁵⁰⁾ Ebd. S. 161 f.

⁵¹⁾ Hirsch S. 66.

⁵²⁾ Hausmann S. 157.

⁵³⁾ v. Fichtenau S. 255.

⁵⁴⁾ Württemberg. Urk.-Buch 2 (1858) 102.

⁵⁵⁾ Hausmann S. 155.

⁵⁶⁾ St. 3773; vgl. Hausmann S. 139 Nr. 13 und S. 155, wo hervorgehoben wird, daß Heinrich hier auffallender Weise noch einmal wieder in der Reichskanzlei selbst geschrieben hat, was seit 16 Jahren nicht mehr vorgekommen war. Dies würde zur damaligen Herstellung seiner Fälschungen gut passen.